

Online 2020

Beschluss 6 (Anerkennung von Sprachanforderungen)

Der E-TFT empfiehlt für den Studiengang zum Magister Theol. sowie zum Kirchlichen Examen die Sprachprüfungen in Hebräisch, Griechisch und Latein bei einem Hochschulwechsel dann als gleichwertig anzuerkennen, wenn die Sprachprüfungen zu einer Abschlussprüfung auf dem Niveau einer Abiturergänzungsprüfung führen.

Der ETFT bittet seine Mitglieder, entsprechende Zeugnisse bei einem Wechsel des Hochschulorts zur Fortsetzung des Studiums als gleichwertige Nachweise anzuerkennen.

Zugleich stellt er fest, dass bei Fakultätsprüfungen in Griechisch und Latein auf dem Niveau von Abiturergänzungsprüfungen ggf. auftretende Probleme bei Promotionen oder einem Studiengangwechsel vermieden werden können, wenn statt der Fakultätsprüfung die staatliche Abiturergänzungsprüfung abgelegt wird.